

Name: _____

Anschrift: _____

Unterkohlstätten, am _____

An die
Gemeinde Unterkohlstätten
Unterkohlstätten 32
7435 Unterkohlstätten

Betreff: Mitteilung über ein geringfügiges Bauvorhaben § 16 Bgld. BauG

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Unterlagen teile(n) ich/wir der Baubehörde mit, dass folgende bauliche Maßnahmen durchgeführt werden:

Grundstück Nr.:

EZ _____ KG _____

- Das Grundstück ist mein (unser) Eigentum
- Das Grundstück ist nicht mein (unser) Eigentum.
Die Zustimmungserklärung des(r) Grundeigentümer(s) liegt bei.

Unterschrift/en: _____

Beilagen:

Planskizze
Beschreibung
Zustimmungserklärung

Beiblatt zu Formular „Geringfügige Bauvorhaben“

Auszug aus dem **Burgenländischen Baugesetz 1997** - Bgld. BauG, Fassung vom 26. 3. 2009

Geltungsbereich

§ 1. (1) Dieses Gesetz regelt das Bauwesen im Burgenland.

(2) Vom Geltungsbereich dieses Gesetzes sind ausgenommen:

1. Verkehrswege,
2. Anlagen, für die Bewilligungen nach den abfallrechtlichen Vorschriften erforderlich sind,
3. Bauten, die vorübergehenden Zwecken dienen und den veranstaltungsrechtlichen Vorschriften unterliegen,
4. Bauwerke im Zusammenhang mit Ver- und Entsorgungsleitungen, ausgenommen Gebäude und Abwasserreinigungsanlagen,
5. militärische Bauwerke, ausgenommen Gebäude,
6. Bauwerke, ausgenommen Gebäude, für die Bewilligungen nach den wasserrechtlichen, forstrechtlichen oder schiffahrtsrechtlichen Vorschriften erforderlich sind.

Geringfügige Bauvorhaben

§ 16. (1) Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung oder Verbesserung von Bauten und Bauteilen sowie sonstige Bauvorhaben, an denen keine baupolizeilichen Interessen (§ 3) bestehen, bedürfen keines Bauverfahrens, sind aber der Baubehörde spätestens 14 Tage vor Baubeginn schriftlich mitzuteilen.

(2) Die Baubehörde hat in Zweifelsfällen schriftlich festzustellen, ob ein geringfügiges Bauvorhaben vorliegt oder ein Bauverfahren durchzuführen ist. Diese Feststellung hat auf Verlangen einer Partei (§ 21) in Bescheidform zu ergehen.